## Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Streichhoffeld West", Essingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat am 17.02.2022 in öffentlicher Sitzung nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich "Streichhoffeld West" auf der Gemarkung Essingen einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen und mit dem Vorentwurf (Stand 17.02.2022, gefertigt vom Planungsbüro stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen) eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich nordwestlich des Hauptortes, westlich des Gebietes "Streichhoffeld" – nördlich der B29 und der Bahnlinie.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst ca. 7,1 ha. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die Flurstücke 999/1, 1000/1, 1006, 1008 (tlw.), 1008/1 (tlw.), 1011, 1050 (tlw.), 5096 sowie ein Teilstück des Flurstücks 5096/1.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt: im Westen durch Teile des Flurstücks 1008, im Norden durch die Flurstücke 5096/1 und 5096/2,

im Osten durch die Flurstücke 5096/1 und 1050

im Süden durch die Flurstücke 1099 (Weg) und 1000 (Weg).

Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das Planzeichen im Lageplan (Lageplan vom 17.02.2022) begrenzt. Maßgeblich ist die Planzeichnung.



Ziele und Zwecke der Planung

Die Erweiterungsfläche des Gebiets Streichhoffeld soll bei der weiteren Planung als Gewerbegebiet ausgewiesen werden, um den vorhandenen Bedarf an Bauflächen decken zu können. Der Gemeinde Essingen liegt eine konkrete Anfrage nach Gewerbeflächen des ortsansässigen Unternehmens Gabo Stahl GmbH vor. Das Unternehmen ist bereits seit 2007 im Gewerbegebiet "Streichhoffeld" angesiedelt und beabsichtigt die Erweiterung in der unmittelbaren Umgebung des Stammwerks. Benötigt wird eine Fläche mit rund 6 ha zum Neubau einer Produktionsund Lagerhalle mit integrierten Büroflächen vor. Grundsätzlich möchte die Firma aufgrund der zahlreichen Mitarbeiter aus Essingen, der Lage und der vorhandenen Firmenbeziehungen den Standort Essingen nicht aufgeben, sofern kurzfristig ein geeigneter Standort oder eine Perspektive in Essingen gefunden werden kann.

Der Gemeinderat hat sich aufgrund verschiedener Vorteile gegenüber anderen Standorten ausdrücklich für eine Standortuntersuchung im Bereich "Streichhoffeld West" ausgesprochen. Innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans "Streichhoffeld, 1. Änderung" sind keine Flächen mehr verfügbar, sodass der Gemeinderat nun durch den Bebauungsplan "Streichhoffeld West" und die entsprechende Satzung über örtliche Bauvorschriften eine geeignete Fläche neu ausweisen möchte.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung und einer Informationsveranstaltung statt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften "Streichhoffeld West" vom 17.02.2022 wird mit folgenden Bestandteilen

Abgrenzungsplan

zeichnerischem Teil (Lageplan und Zeichenerklärung)

 Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen/örtliche Bauvorschriften) und

Begründung (mit Anlage: Scoping-Papier)

(jeweils gefertigt vom Planungsbüro stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen) in der Zeit

von Montag, 07. März 2022 bis Donnerstag, 07. April 2022 (je einschließlich)

beim Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, im Foyer des Rathauses (Erdgeschoss) während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag, 8.15 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen werden neben der Veröffentlichung im Rathaus zusätzlich zur Information im Internet veröffentlicht: www.essingen.de (Gemeinde Essingen/Bauleitplanung/

Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren).

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, elektronisch (gemeinde@essingen.de) oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Essingen in 73457 Essingen vorgebracht werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

findet am

## Donnerstag, 17. März 2022 um 17.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses Essingen, Zimmer 112, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, eine Informationsveranstaltung statt, bei der der Öffentlichkeit auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Regeln einzuhalten sind

Essingen, den 22.02.2022 Bürgermeisteramt gez. Bürgermeister Hofer

## Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 17.02.2022

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 18 Gemeinderäte Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr Ende der öffentlichen Sitzung: 21.23 Uhr Zuhörer: 6

**TOP 1:** 

Verabschiedung von Thomas Greß aus dem Gemeinderat Bürgermeister Wolfgang Hofer zeigte sich sehr erfreut, dass Thomas Greß an der Verabschiedung persönlich teilnehmen konnte. Gleichzeitig bedauerte er, dass mit ihm ein langjähriges Mitglied des Gremiums, nach annähernd 18 Jahren, aus gesundheitlichen Gründen auf eigenen Antrag hin aus der Kommunalpolitik ausscheiden muss. In seiner Laudatio bezeichnete der Bürgermeister den ausgeschiedenen Thomas Greß als geschätzten Kollegen, Freund und aktiven Mitstreiter für die weiter aufstrebende Gemeinde. Mit dem Abschied aus dem Gemeinderat geht ein wertvoller Wissensschatz verloren, den ein Nachfolger erst wieder über viele Jahre hinweg zusammentragen muss. Mit Thomas Greß scheidet eine respektierte Persönlichkeit aus, die ihr Ohr immer sehr nah am Bürger hatte. Im Herzen und in der Sache immer dem Bürger und der Gemeinde Essingen verpflichtet war Thomas Greß ein Gemeinderat mit manchmal auch Ecken und Kanten, jedoch stets ein unbestrittener Teamplayer. Bürgermeister Wolfgang Hofer attestierte Thomas Greß einen außerordentlichen und großen Einsatz für die Kommune, der nicht nur im Gemeinderat, sondern auch in verschiedenen Ausschüssen, wie beispielsweise dem Verwaltungsausschuss mitwirkte. In den vergangenen rund 18 Jahren prägte Thomas Greß die Entwicklungen der Kommune mit und begleitete diese hierbei in vielen wichtigen Projekten, so beispielsweise bei der Einweihung des Pflegewohnhauses, dem Bau der Schönbrunnenhalle und den verschiedensten Baumaßnahmen an der Parkschule mit der Entwicklung hin zur Gemeinschaftsschule. Neben der Bundesstraße B 29 befasste sich das Gremium in der Amtszeit von Thomas Greß unter anderem auch mit dem Bau von Kindergärten und dem Rewe Markt sowie der Sanierung der Schlossscheune. Die interkommunale Gartenschau 2019 ist ebenso in diesem Zusammenhang zu erwähnen, wie auch der Ausbau diverser Sportanlagen. Bürgermeister Wolfgang Hofer dankte Thomas Greß für den immensen zeitlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Essingen, für die Funktion des Kümmerers um die Bürger und den stets freundschaftlichen Umgang. Eine Miniaturausführung des Spähers aus dem Schlosspark, der auch den Weitblick des Gemeinderats symbolisiert, überreichte Bürgermeister Wolfgang Hofer im Anschluss seiner Laudatio, verbunden mit den besten Wünschen, auch in gesundheitlicher Hinsicht.

Helmut Borst, Mitglied des Gemeinderats, stellvertretender Bürgermeister und Vertrauensperson der Freien Wählervereinigung Essingen, dankte Thomas Greß in seiner Rede für sein langjähriges aktives ehrenamtliches Engagement und sprach ebenfalls die

besten Zukunftswünsche aus.



TOP 2: Nachrücken von Manuel Louis in den Gemeinderat; hier: Verpflichtung gemäß § 32 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.01.2022 das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der Gemeindeordnung hinsichtlich des Antrags des Gemeinderats Thomas Greß auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat bejaht und festgestellt. Nach den Vorschriften des Kommunalwahlrechts rückt im vorliegenden Sachverhalt die erste Ersatzperson im Wahlvorschlag "Freie Wählervereinigung Essingen (FWV)" im Wohnbezirk Hauptort Essingen, mit 1.234 Stimmen, Manuel Louis, in den Gemeinderat nach, sofern er im Zeitpunkt des Nachrückens insbesondere die Wählbarkeit besitzt, ein Hinderungsgrund dem Nachrücken nicht entgegensteht sowie keine Ablehnungsgründe vorgebracht werden.

Gemäß § 32 Absatz 1, Satz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

II. Rechte und Pflichten

Herr Manuel Louis wurde vom Vorsitzenden offiziell verpflichtet.

TOP 3: Ausscheiden von Thomas Greß aus dem Gemeinderat und Nachrücken von Manuel Louis in den Gemeinderat; hier:

a) Neubildung des Verwaltungsausschusses

b) Neubildung des Technischen Ausschusses

 Neubesetzung/Neuzusammensetzung der weiteren Vertreter (einschließlich Stellvertreter) der Gemeinde Essingen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands "Gewerbegebiet Dauerwang"

d) Neubildung Jugendausschuss